

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 19.

Neuenbürg, Dienstag den 13. Februar

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redaktionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An den Amts-Versammlungs-Ausschuß.

Nächsten Donnerstag den 15. d. Mts. Morgens 8 1/2 Uhr findet eine Sitzung des Amtsversammlungs-Ausschusses statt.

Den 12. Febr. 1872.

K. Oberamt.
G a u p p.

Neuenbürg.

Kraftlos-Erklärung einer Schuldurkunde.

Der von Johannes Regelmann, Bauer, Mich. Sohn von Birkenfeld unterm 3. Dez. 1870 der Stiftungspflege Grumbach für ein Anlehen von 100 fl. pro 3. Dezbr. à 5% ausgestellte Pfandschein (Pfandanschlag 210 fl.) ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber desselben wird nun zu dessen Vorlegung oder zur Anmeldung seines Besitzes binnen drei Monaten

unter der Androhung aufgefordert, daß nach Umfluß dieser Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

Den 9. Febr. 1872.

K. Oberamtsgericht.
N ö m e r.

Neuenbürg.

Kraftlos-Erklärung eines Sparkassenscheins.

Der von der Oberamtssparkasse Neuenbürg auf den Namen des Gottlieb Kirchherr von Grumbach, früher unter Pflegschaft des nunmehr verst. Michael Emmendorfer von Grumbach, für ca. 63 fl. Einlage ausgestellte Sparkassenschein No. 3235 ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber desselben wird nun zu dessen Vorlegung oder zur Anmeldung seines Besitzes binnen drei Monaten

unter der Androhung aufgefordert, daß nach Umfluß dieser Frist der Kassenschein für kraftlos erklärt werden würde.

Den 9. Febr. 1872.

K. Oberamtsgericht.
N ö m e r.

Revier Langenbrand.

Stangen-Verkauf.

Mit dem am Donnerstag den 15. Febr. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Langenbrand zur Versteigerung kommenden Stamm- und Kleinnußholz (s. Enzthäler Kro. 14) wird noch folgendes Material aus dem Untern Brennerberg verkauft:

3600 Floschwieden, 550 Rebpfähle, 1100 Baumwieden, 275 Flößerstangen, 1125 Baumpfähle, 1650 Hopfenstangen.

Forstamt Altenstaig.

Bachräumungsakkord.

Am Donnerstag den 15. Februar Morgens 8 Uhr wird auf der Revieramtskanzlei in Enzklösterle die Räumung und Unterhaltung der Flossträße auf 5 Jahre vom 1. März 1872 bis 11. Novbr. 1877 und und zwar die Groß-Enz vom hintern Stühle im Poppelthal bis zum Kälberkender im Abstreich verakkordirt.

Den 9. Februar 1872.

K. Forstamt.
H e r d e g e n.

Neuenbürg.

Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche bei nachgenannten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

binnen 15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden und rechtsgenügend zu beweisen.

Neuenbürg.

Haist, alt Johann Georg, Sensenschmid, Real-Theilung.

Pflüger, Andreas, Müller in Ispringen, Real-Theilung.

Birkenfeld.

Höll, Johann Jakob, Gemeinderath, Real-Theilung.

Dennach.

Schmidt, Christof Friedrich, Real-Thlg. Engelsbrand.

Lötterle, Michael, Schuhm. Wittwe dto. Feldrennach.

Reißer, Jakob Friedrich, Steinhauer, Event.-Thlg.

Gräfenhausen.

Schempf, Maria, ledig, Real-Theilung. Wolfsinger, Johannes Wittwe dto.

Künzler, Georg Friedrich dto.

Ottenhausen.

Gänger, Michael, Schuhm. Wittwe dto. Schwann.

Schäbler, Ludwig, Schuhm. dto.

Waldbrennach.

Gauser, J. M. Kameralamtsdiener dto. Conweiler.

Reh, Gottliebs Wittwe dto.

Oberniebelsbach.

Noth, Johann Georg, Bauers Wtw. dto. Den 10. Februar 1872.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
B a u e r.

Wildbad.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschafts-Masse des Johann Friedrich Wildbrett, gewesenen Speisemeisters am K. Katharinenstift dahier wird sämtliche Fahrniß in der Wohnung des Verstorbenen, dem ehemaligen Gasthaus zum Hirsch, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Es kommen dabei vor

am Dienstag den 13. Februar 1872

Vormittags von 8—12 Uhr

Geschmid und Silbergeschirr, 1 Taschenuhr, Bücher, Mannskleider und Leibweißzeug, Gewehre und Waffen, Betten und Teppiche, 13 Matrazen;

Nachmittags von 2—5 Uhr

die Leinwand, bestehend in Oberbettziechen, Haipfel- und Kissenziechen, Ober- und Unterleintüchern, Tafeltüchern, Tischtüchern, Servietten, Fenstervorhängen, Tischteppichen;

am Mittwoch den 14. Februar 1872

Vormittags von 8—12 Uhr

Küchengeschirr von Messing, von Zinn, worunter 56 Teller, von Kupfer, namentlich 1 großer Kessel, von Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Steingut, Glas;

Nachmittags von 2—5 Uhr

Schreinwerk aller Art, Faß- und Wandgeschirr, worunter 13 Faßer im Gehalt von 2—6 Eimer;

am Donnerstag den 15. Februar 1872

Vormittags von 8—12 Uhr

allerlei Hausrath, darunter 1 Kronleuchter, viele Bettede, Feld- und Handgeschirr; die Getränke-Vorräthe, darunter 9 Eimer Wein, sowie die Vorräthe an Werk- und Brennholz.

Den 8. Februar 1872.

K. Amtsnotariat.
F e h l e i s e n.



Revier Calmbach.

Kleinnußholz- und Schlagabraum-Verkauf.

Am 16. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf der Revieramtskanzlei 1700 Stangen bis 12 zm. unt. Durchmesser und 5-7 m. Länge, 800 Stück Küblerstäbe, sowie der Schlagabraum im Staatswald Mausthurm im Aufstreich verkauft.

Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie bisher, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeiten in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen.

Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumchnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen, durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4 bis 5 Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Ostulirens 8 Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten werde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumzäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von 6 fl. verbunden ist; diese Gegenstände können sämtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 kr. abgelohnt. Ueberdies wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 2 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabsolgt werden.

Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtenen Ruf und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Wittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist.

Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeinde-

behörden als auf eine sehr geeignete Gelegenheit zur Heranbildung tüchtiger Gemeinde- und Bezirksbaumwärter noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist von vier Wochen anberaumt und sind die Anmeldegeseuche an die Institutsdirektion in Hohenheim zu richten.

Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs wünschenswerth erscheinen, so wird hiezu auch heuer, wie in den letzten Jahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, den 26. Januar 1872.
Centralstelle für die Landwirthschaft.
Doppel.

Neuenbürg.

Scheuer- und Acker-Verkauf.

Chr. Fr. Beiche, Küblers Wittwe hier bringt am

Samstag den 17. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause zu Neuenbürg zum Verkauf:

- 1 Heuschauer im Größelthal, — auf den Abbruch,
- 2/3 Morgen 39 Acker Acker an der Schwanner Straße, Arnbacher Markung. Stadtschultheißenamt. Wefinger.

Unterlengenhardt Holz-Verkauf.

Am Samstag den 17. Februar Nachmittags 1 Uhr

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus 158 Stämme tannen Langholz schöner Qualität, worunter etwas Sägholz sich befindet 5200 in einander hält.

Käufer werden hiemit höflich eingeladen zu gedachter Zeit sich einzufinden zu wollen. Im Auftrag der bürgerlichen Collegien. Den 7. Febr. 1872.

Schultheiß Koller.

Engelsbrand.

Holz-Verkauf

am Montag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause aus dem Gemeindewald:

53 Stück Langholz mit 21,23 FM. u. 50 R.M. Brennholz im öffentlichen Aufstreich.

Den 12. Febr. 1872.

Schultheiß Schrotth.

Langensteinbach.

Stammholz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt bis Freitag den 16. Februar d. J. in ihrem Gemeindewald:

- 26 Stamm große Holländer-Eichen,
- 7 Wagner-Eichen,
- 12 starke buchene Klöße,
- 1 Forle Klotz

öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in dem Gabenschlag auf der Straße von Ittersbach nach Langensteinbach an der Grenze des hiesigen und dortigen Gemeindewalds.

Den 6. Febr. 1872.

Schmidt, Bürgermeist.

Privatnachrichten.

Gemüse & Oekonomie-Samen

1871r Ernte

empfehlst zur gefäll. Abnahme Ottenhausen.

Vinc. Weiß.

Flachs-, Hanf & Abwergspinnerei
Verdienst-Medaille. **Weingarten, Breslau**
Station Ravensburg, 1869.
Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum **Ver-spinnen im Lohn** gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs und Hanf** in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Besorgung bereit
Die Bezirks-Agenten:
Friedr. Rometsch in Wildbad.
W. Waldmann in Herrenalb.
Carl Rau in Liebenzell.
Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

1872r Kalender

bei

Jaf. Meeh.

Bilderbücher & Jugendschriften

in größter Auswahl bei Jaf. Meeh.

empfehlst

zu den bill

Som

im Thudiu
sondern au
freundlich e

B

Jch
Sulz und
mit 100,
fl. 12 30
Die
gef. Abnah

1.,

Ger
Loof
Georg

mit einem
hat sich zur
von städtisch
so billig gef
Darlehen m
Darle
Darlehen an

amtlich geei

in Eisen un



1867.

gegen Hüster
Ne
Li



Schweizer Mellinger, Pforzheim
 empfiehlt großen Vorrath von
Waagen, Gewichten etc.
 zu den billigsten Preisen.

Calw.
 Sonntag den 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr hält der
Calwer Kohlen-Consumverein

im Thudium'schen Lokale eine Generalversammlung, zu der nicht nur die Mitglieder, sondern auch diejenigen, welche noch beizutreten gesonnen sind, ebenso dringend als freundlich eingeladen werden.

Das provisorische Comité.

Freudenstadt.

Brückenwaagen - Empfehlung.

Ich offeriere best konstruirte Brückenwaagen, geeicht und gestempelt, franko Forb, Sulz und Oberndorf mit 100, 150, 200, 250, 300, 400, 500, 750 R. Tragkraft fl. 12 30 fr., fl. 13 30 fr., fl. 15, fl. 17, fl. 19, fl. 21, fl. 25, fl. 30.

Die nöthigen Gewichte liefere ich ebenfalls billigt und empfehle mich zur gef. Abnahme bestens.

Friedr. Stock, z. Linde.

Donauessinger Pferdemarkt-Lotterie

Ziehung am 8. März 1872.

1., 2., und 3. Preis je 1 eleganter Einspänner mit Pferd und Geschirr.

Geringster Preis im Werth von mindestens 5 Gulden.

Loose à fl. 1 und 11 Loose für fl. 10 sind bei dem Kassier Herrn **Georg Ritte** dahier zu beziehen.

Donaueschingen, im Januar 1872.

Das Pferdemarkt-Comité.

Die süddeutsche Bodenkreditbank

mit einem Nominal-Capital von fl. 14,000,000, wovon fl. 5,600,000 eingezahlt sind, hat sich zur Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit die Creditgewährung gegen Verpfändung von städtischem und ländlichem Grundbesitz gestellt. Die Darlehensbedingungen sind so billig gestellt, daß der Zinsfuß für alle Formen der in baarem Geld gegebene Darlehen nur 5% beträgt.

Darlehenssuchende wollen sich behufs näherer Auskunft und Vermittlung von Darlehen an Kaufmann **G. Luppold** in Wildbad wenden.

Wildbad.

Litermaße

amtlich geeicht und gestempelt von Weißblech als Controlemasse für Wirthe, sowie

Gramm gewicht

in Eisen und Messing bei

G. Luppold.

Die rühmlichst bekannten
 Stollwerk'schen

Brust-Bonbons

aus der Fabrik

des Hoflieferanten

Franz Stollwerk in Cöln a. Rh.

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc. stets vorrätzig in Neuenbürg bei C. Buxenstein, in Calmbach bei Paul Maler, in Liebenzell bei Apotheker Keppler und in Wildbad bei Fr. Keim.



Neuenbürg.

50 Ctr.

Heu & Oehmd

hat zu verkaufen

Christian Blais, Senfenschm.
 Wittwe.



Donnerstag den 15. Februar kommen wir mit 20 groß-trächtigen

Kühen und Kalbinnen

in das Lamm nach Feldrennag.

Dreifuß aus Königsbach.

Vorzügliches Brauermalz

von meinem hiesigen Lager oder ab Malzfabrik empfiehlt zu billigsten Preisen.

C. W. Heiler in Calw.

Lehrjungen sowie Lehrmädchen

finden bei sehr gutem Lohn Lehrstellen bei

J. Maischofer & Co.

Bijouterie-Fabrikanten
 am Schulplatz
 in Pforzheim.

Vom 1. März bis 20. Mai finden 2 weitere

junge Leute

in meinem Baumschulengeschäft Aufnahme. Dieselben haben Gelegenheit sich in der Obstbaumzucht, Obstbaumpflege und im Rebschnitt gute Kenntnisse zu erwerben.

Ottenhausen.

Binz. Weiß.

Schwann.
 Zur Feier unserer
Hochzeit
 laden wir Verwandte, Freunde u. Bekannte auf Dienstag den 13 Febr. in das
Gasthaus zum Adler
 freundlich ein
Gottfried Wankmüller,
 Schreiner u. Gemeinderaths Sohn,
 Marie Stoll.

400 fl. werden gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen. Wo jagt die Redaktion.

Schömburg.
 200 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei
Johannes Burghardt.



Donnerstag den 15. d. M. kommen wir mit 40 Stück tragende

Kalbinnen,

nähen und

Kälber, Kühen

nach Birkenfeld in Girsch.

Gebrüder Kahn.



Ein in allen häuslichen Geschäften
erfahrenes

Dienstmädchen

sucht eine entsprechende Stelle womöglich
in der Stadt. Der Eintritt kann jetzt
oder zu Ostern geschehen.

Näheres bei Postbote Feiler.

Kronik.

Württemberg.

Das Reg. Blatt vom 9. Febr. enthält
das Gesetz, betr. die weitere Ausbildung
des Telegraphenwesens; ferner eine Bekannt-
machung des Min. des Innern, betr. den
Württ. Landesverein der Kaiser Wilhelms-
Stiftung für deutsche Invaliden, und eine
Verfügung desselb. Min., betr. die Anzeigepflicht
beim Ausbruch von ansteckenden
Krankheiten unter Menschen und Thieren;
ferner eine Verf. des Fin. Min., betr. den
Steuerzins für Grünmalz.

Zu dem Ergebnis der letzten Kammer-
Verhandlungen über die Reservatrechte gibt
der Schw. Merkur u. A. folgende erläu-
ternde Bemerkungen:

Stuttgart, 8. Febr. Die „große
Haupt- und Staatsaktion“ ist vorüber: Die
Kammer hat mit 60 gegen 29 Stimmen
sich für die Anschauung entschieden, daß
sowohl zu Aenderungen der deutschen Reichs-
verfassung mit Einschluß der Kompetenz-
erweiterungen, als zum etwaigen Verzicht
auf württ. Reservatrechte nicht ein Beschluß
der württ. Stände erforderlich sei, sondern
der reichsgesetzliche Weg, Zustimmung von
Bundesrath und Reichstag, unter den
schützenden Formen des Art. 78 der Reichs-
verfassung, der allein vorgeschriebene sei.
Sie hat damit der zwischen Bundesrath,
Reichstag und der württ. Regierung bereits
feststehenden Ansicht auch ihre Autorität
hinzugefügt. Württemberg hat jetzt in seinen
offiziellen Organen erklärt, daß es unter
Beitritt zum Reich auch die reichsgetreue
Fortentwicklung des Reichsrechts verstehe.“

Stuttgart, 10. Febr. Aus dem
Bericht des Czuzhärer v. heutigen Tage
über die Kammerverhandlungen v. 8. d. Mis.
betreffend die Reservatrechte Würt-
tembergs, also diejenigen Rechte, welche
wir uns bei dem Eintritt in das deutsche
Reich ausdrücklich vorbehalten haben, (z. B.
Militärconvention, Post- und Telegraphen-
wesen im internen Verkehr, Recht der Be-
steuerung von Bier und Branntwein etc.)
könnte leicht der Schluß gezogen werden,
als wäre ich mit dem von der Kammer
abgelehnten Antrag der Abgeordneten De-
sterlen und Genossen einverstanden ge-
wesen.

Giegegen müßte ich mich ausdrücklich
verwahren.

Es ist überhaupt vielleicht erwünscht
den Standpunct welchen ich in dieser aller-
dings hochwichtigen Frage eingenommen,
näher zu erfahren, ich theile daher meinen
Mitbürgern in Stadt und Land folgendes
mit:

Der Antrag des Abgeordneten Desterlen
und Genossen erschien mir unannehm-

bar, weil derselbe Abstimmungen des
Württ. Bevollmächtigten im Bundesrath
nicht in allen Fällen für verbindlich er-
klärte; ich sage eine solche Abstimmung
ist wenn sie einmal erfolgt ist, bindend
ebenso wie Handlungen eines Bevollmäch-
tigten gegenüber seinem Vollmachtgeber
im gewöhnlichen Leben bindend sind.

Mir erschien aber auch der Antrag der
Commissionsmehrheit unannehmbar,
weil dieser die Nothwendigkeit der Mit-
wirkung der Stände unter allen Um-
ständen verneinte.

Ich glaube man muß unterscheiden
zwischen fertigen und in der Verhand-
lung schwebenden Bundesgesetzen. Er-
schienene Bundesgesetze müssen selbstver-
ständlich über den Landesgesetzen, auch
über der Landesverfassung stehen. Hier
ist ein Widerspruch des Einzelstaates nicht
mehr möglich. Unbestritten ist aber das
Recht des Einzelstaates ehe ein Bundes-
gesetz zu Stande kommt, seinen Bevollmäch-
tigten für die Abstimmungen so oder so
zu instruiren, und als ein Recht der
Landesvertretung erschien es mir ins-
besondere, daß diese auf die In-
struktion des Bundesbevollmächtigten
wenigstens dann einen Einfluß ausübt
wenn es sich um Abtretung von Son-
derrechten Württembergs handelt, welche
das Land sich ausdrücklich vorbehalten
hat, und die selbst nach der Reichsver-
fassung nicht ohne Zustimmung „des
berechtigten Bundesstaats“ aufgehoben
werden können.

Es ist nun freilich die Commission-
mehrheit, so wie die Regierung davon aus-
gegangen, daß unter Bundesstaat nur die
Regierung des Einzelstaates zu verstehen sei.

Dieser Anschauung vermochte aber ich
nicht beizutreten. Nach meinen Begriffen
hat man unter dem Wort „Bundesstaat“
den Staat mit all seinen konstitutionellen
Gewalten (also Regierung und Stände-
versammlung) zu verstehen. Keinenfalls
sichien mir, wenn ich auch verschiedene
Auffassungen für möglich zulassen will,
diese Streitfrage spruchreif zu sein,
wenn nach den Reichstagsverhandlungen
sogar Staatsminister Delbrück nur seine
persönliche Ansicht sagen, einer authen-
tischen Interpretation auswei-
chen zu dürfen glaubte, ich habe mich auch
vergeblich nach Gründen umgesehen, aus
denen die Entscheidung dringend oder
praktisch gewesen wäre, nachdem die
Regierung ausdrücklich erklärt hatte, Re-
servatrechte nicht aufgeben zu wollen, ohne
der Zustimmung der Landstände versichert
zu sein.

Für sehr praktisch mußte ich es da-
gegen erkennen, diese Erklärung
der Regierung zu acceptiren und
ein Ministerverantwortlichkeitsge-
setz zu erbitten, ehe man sich durch
eine theoretische Entscheidung der
Frage gebunden, ein solches Gesetz
möglicherweise gegenstandslos gemacht hat.
Darin gipfelt der von Sie, mir u. Anderen

gestellte Antrag, welcher nicht wie der Be-
richt im heutigen Czuzhärer*) sagt, ganz
sondern nur in Ziff. 1 u. 2 von der
Kammer mit allen gegen 16 Stimmen
abgelehnt, in Ziff. 3 (Ministerverantwor-
lichkeit betr.) aber mit 80 gegen 9 Stimmen
angenommen worden ist.

Einem Antrage, wie die Commission-
mehrheit ihn gestellt hatte, und der na-
mentlich in Ziff. 2 den Satz ausdrückt,
es könnte durch die Abstimmung der
B. Bevollmächtigten im Bundesrath
auch bei einseitigem Aufgeben der
Reservatrechte die Verfassung unseres
Landes nicht verletzt werden

einem Freibrief in diesem Um-
fange, vermochte ich nicht zuzustimmen,
um so weniger, als die deutsche Einheit
dadurch nicht gefährdet ist, daß man die
Landesvertretung zu fragen hat, ehe man
innere Angelegenheiten desselben dem
Reiche überträgt.

Landtagsabgeordneter
Deutter.

*) Das Resultat fragl. Abstimmung ist
einem Bericht der sonst gut unterrichteten Würt-
temb. authogr. Corresp. entnommen, dem die
Unterzeichnete durch Zeile 9-11 als Erläuterung
für weniger kundige Leser in Parenthese den
Inhalt des Commission-Antrags kurz anfügte.
In der Hauptsache stimmt diese „erste kurze“
Mittheilung mit denen der anderen Blätter.

Positiv wissen zu müssen, von welchen
Motiven ein Abgeordneter bei seinen Voten ge-
leitet worden, ohne dessen Motivirung zuvor
selbst gehört oder gelesen zu haben, wird wohl
Niemand von einer Redaktion erwarten, es
läßt sich dies zunächst nur vermuthen; auf Ver-
muthungen uns einzulassen fühlten wir uns
vorerst nicht passionirt. Und da doch Jeder
schließlich der Ausleger seiner Worte ist, kann
die Redaktion die Verantwortung für diese oder
jene nähere Auslegung lediglich dem Betreffenden
selbst überlassen.

Die Kammerverhandlungen ausführlich mit
Staats-Anzeiger oder Merkur zu bringen, ge-
statet uns der Raum und die Rücksicht auf eine
sehr großen Theil unserer Leser nicht. Wir
müssen uns, wie es z. B. in Nr. 18 geschehen,
in der Regel auf die wichtigeren Fälle und
kurze Mittheilungen ihrer End-Resultate beschrän-
ken, womit wir der Sache zu genügen glauben;
weitergehende Wünsche sind wenigstens noch
nicht an uns ergangen. — Im Uebrigen sind
wir für kurze Erläuterungen nicht unzugänglich.
Die Redaktion.

A u s l a n d.

In Paris übernimmt der junge Abbé
Michaud, Pfarrer an der Madelaine,
die Rolle Döllinger's; er tritt gegen den
Erzbischof von Paris für den Alt-Katholizismus
gegen die Unfehlbarkeitsmänner ein. Ob seine
Agitation Erfolg haben wird, läßt sich bezweifeln.
Denn in Frankreich ist der von Rom abhängige
Klerus eine Macht, mit der selbst Thiers rechnen
muß. Von jeher ist übrigens die Religion in
Frankreich zu politischen Zwecken ausgebeutet
worden. Louis Napoleon und Thiers sind sicherlich
keine Gläubigen im Sinne Pio nono's. Aber sie
benutzen den Köhlerglauben des armen, in der
Dummheit aufgewachsenen Landvolks. Thiers
spekulirt auch auf die Ultramontanen in
Deutschland.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Nech in Neuenbürg.

Anz

Nr. 2

Erscheint D
bei der Kei
deren Nam

1871. 16.
5 Tage, also
Mitternacht,

An di

Dieser
der Einsebu
S. 84 ff.
über Gebur
Ehehlichum
im Rückhan
Den 12

A. Ober

In der M
dem Bierbr
Einsteigens
in Scheiden
Frankenstüch
Um Mi
wird gebete
Den 12

für das am
Hafenrein
bis 15. M
Liebenze

Ger

Lebster
Die in
Aderwirth
Cheleute
früheren
beschriebene
dungen, an
Schwarzen
Grumbach
Samst

in dem
wiederholt
Aufstreich
eingeladen

